

Tarifordnung Nr. 4 der Stadt Landsberg am Lech



für die Benutzung der städtischen Freisportflächen
am Sport- und Veranstaltungszentrum und an der Lechstraße

I. Grundtarife

a) Trainingsbetrieb

	Ortsansässige Nutzer 45 Min.	Auswärtige Nutzer 45 Min.
Montag – Freitag lt. Belegungsplan	3,00 €	6,00 €
Samstag / Sonntag / Schulferien	4,50 €	9,00 €

Die Überlassung der Freisportflächen zum Trainingsbetrieb der ortsansässigen Vereine erfolgt im Rahmen der Sportförderung unentgeltlich, wenn keine Räumlichkeiten (z.B. Umkleiden, Dusche) und kein Flutlicht genutzt werden sowie kein Hausmeister erforderlich ist.

b) Spielbetrieb / Sportveranstaltungen

Pauschale		Ortsansässige Nutzer	Auswärtige Nutzer
Kunstrasen + Nebenplatz	je Std.	14,00 €	35,00 €
Stadion	je Std.	28,00 €	60,00 €
Turniere, Wettkämpfe:			
Nebenplatz	bis 5 Std.	60,00 €	150,00 €
	bis 9 Std.	120,00 €	270,00 €
Stadion	bis 5 Std.	85,00 €	170,00 €
	bis 9 Std.	140,00 €	320,00 €
AFC Spiele - Nachwuchs	bis 5 Std.	60,00 €	
AFC Spiele – Senioren	bis 10 Std.	140,00 €	

Jede weitere Stunde wird bei Pauschalen mit dem Stundensatz berechnet.

c) Sonderkosten

Auf- und Abbauzeiten gelten als Nutzungszeiten.

Übrige Veranstaltungen (z.B. kommerzielle Veranstaltungen) nach Vereinbarung

II. Zusatzkosten

a) Nebenkosten

Durch das Nutzungsentgelt sind allgemeine Kosten wie Reinigung, Linierungsfarbe, etc. abgegolten. Besondere Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

b) Flutlicht

Flutlicht wird nach Verbrauch abgerechnet.

c) Müllgebühren

Zusätzlich veranstaltungsbedingter Müll ist vom Veranstalter selbst zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung wird eine Pauschale von 10,00 Euro je Müllsack berechnet.

d) Aufstreuen

Aufstreuen wird mit 50,00 € je Spielfeldlinierung in Rechnung gestellt. Kleinfeld kann abweichen.

e) Fremdnutzung der Kabinen

je Kabine / bis 3 Std.	15,00 €
je Kabine / bis 5 Std.	25,00 €
je Kabine / bis 8 Std.	30,00 €

f) Personalkosten für Zusatzleistungen

Techniker und Hausmeister	36,00 €
Reinigungspersonal	25,00 €
Ordnungsdienst	13,00 €

III. Sonderregelung

Nach pflichtgemäßem Ermessen kann von den Tarifen im Sonderfall abgewichen werden.

IV. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach den Veranstaltungen.

Regelmäßiger Übungs- und Trainingsbetrieb wird mindestens zweimal im Jahr abgerechnet.

Die Tarife stellen Nettoentgelte dar zuzüglich Umsatzsteuer, soweit diese geschuldet wird.

Übrige Veranstaltungen (z.B. kommerzielle Veranstaltungen) werden nach Vereinbarung abgerechnet.

V. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt am 01.05.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung Nr. 4 der Stadt Landsberg am Lech, vom 15.07.2014 außer Kraft.

Landsberg am Lech, 20.04.2016


Mathias Neuner
Oberbürgermeister



STADT
LANDSBERG
AM LECH